

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 12. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Eisenberg, Gebäude IGS, Friedrich-Ebert-Str. 19, EG, Raum E102  
am Dienstag, den 15. Dezember 2015, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner  
Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt  
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung**

Landrat Werner eröffnet die 12. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

#### **II. Tagesordnung**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 15.10.2015
2. Einrichtung der Oberstufe der Integrierten Gesamtschule Eisenberg im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße
3. Erhalt der Zellertalbahn für touristische Verkehre – Sachstandsbericht
4. Modellprojekt nach § 14 a des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege
5. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 15.10.2015**

#### I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

#### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 10. Sitzung vom 15.10.2015.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einrichtung der Oberstufe der Integrierten Gesamtschule Eisenberg im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße**

#### I. Sachverhalt:

Landrat Werner bittet Dezernatsreferenten Albert Graf den Sachverhalt zu erläutern und die geplanten Umbaumaßnahmen vorzustellen: „Zur Einrichtung der Oberstufe der IGS Eisenberg ab dem Schuljahr 2016/2017 ist der Umbau am Schulstandort Friedrich-Ebert-Straße erforderlich. In den dortigen Gebäuden werden zukünftig die Klassenstufen 9 – 13 unterrichtet.

Geplant sind u. a. die Sanierung von Fachräumen, Umbauarbeiten im Verwaltungsbereich, die barrierefreie Ausgestaltung, Brandschutzmaßnahmen usw.

Die ursprüngliche Planung sah die Errichtung der Aufzugsanlage am Gebäudeteil D vor, das zweite Obergeschoss des Gebäudeteiles C wurde nicht barrierefrei erschlossen.

Die geänderte Planung sieht nun die Aufzugsanlage im Bereich des Foyers vor.

Damit kann der C-Bau sowie der Verwaltungsbereich komplett barrierefrei mittels der Aufzugsanlage erschlossen werden.

Im Bereich des Gebäudeteiles A wird die Barrierefreiheit für das Untergeschoss sowie im Bereich des Gebäudes D für die Erschließung des 2. Obergeschosses durch den Einbau von Treppenliftern gewährleistet.

Nicht optimal gelöst war der Haupteingang im Gebäudeteil B aus einer Kombination von Rampe und Treppenlifter. Nunmehr erfolgt die Erschließung mit nur einer Rampe.

Anhand der neuen Planung sind alle Etagen des Gebäudekomplexes Friedrich Ebert Straße ohne Hindernisse mittels Aufzugsanlage, Treppenliftern sowie ergänzenden Rampen problemlos zu erreichen. Die Details werden in der Sitzung vor Ort erläutert.

Die Umbaumaßnahmen im Bestand sind mit der Schulleitung und der ADD Neustadt abgestimmt und erfolgen entsprechend den Vorgaben der Schulbaurichtlinie für eine vierzügige integrierte Gesamtschule.

Für die Maßnahme wurde fristgerecht zum 31.07.2015 ein Förderantrag gestellt, die neue Planung kann nach Rücksprache mit der ADD Neustadt ausgetauscht werden. Die Kosten entsprechen auch nach der Planänderung dem beantragten Kostenrahmen in Höhe von 2.6 Mio. € welcher in der Kreisausschusssitzung am 21.07.2015 bereits vorgestellt wurde."

Anhand einer Power-Point-Präsentation veranschaulicht Albert Graf die geplante Maßnahme.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) erscheint zur Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) ist froh, dass es nun doch gelungen ist ohne Kostenmehrung die gesamte Schule barrierefrei zu gestalten. Hier hat es sich auf jeden Fall gelohnt, die zunächst vorgeschlagene Variante noch mal zu überprüfen und erneut zu überdenken.

Klaus Hartmüller (CDU) fragt nach der Höhe der Förderung.

Landrat Werner geht von einer 60%-igen Förderung aus, allerdings gäbe es noch keinen Förderbescheid.

Albert Graf ergänzt, dass vor einigen Wochen bereits Vertreter der SGD die Schule besichtigt haben. Hierbei wurden auch die geplanten Maßnahmen erläutert und vorgestellt. Im Bereich einiger Berechnungen gilt es noch nachzuarbeiten, um so die Chance zu bekommen, alle Maßnahmen in die Förderung mit einfließen zu lassen. Albert Graf geht davon aus, dass im Frühjahr hierzu eine genaue Aussage erfolgen kann.

Landrat Werner weist darauf hin, das Land wird sicherlich im Übrigen prüfen, was in dem Fall unterlassene Unterhaltung sei, die der Kreis als Gebäudeeigentümer ohnehin hätte machen müssen und die Summe von den förderfähigen Kosten abziehen. Das Bestreben des Kreises sei ganz klar, möglichst viel Förderung zu erhalten.

Michael Ruther (1. Kreisbeigeordneter) erscheint zur Sitzung.

Im Anschluss besichtigen die Mitglieder des Kreisausschusses vor Ort die Gegebenheiten.

Landrat Werner weist nach der Begehung zusätzlich darauf hin, dass Fenster und Türen ebenfalls erneuert werden. Hierfür werden K3 Mittel eingesetzt.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der überarbeiteten Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie den erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Eisenberg zu. Der Förderantrag wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Erhalt der Zellertalbahn für touristische Verkehre - Sachstandsbericht**

### I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „In seiner Sitzung am 7. Juli 2015 hat der Kreisausschuss den Auftrag für die Erstellung der Entwurfsplanung für die Ertüchtigung der Zellertalbahn an das Planungsbüro Müller Ing. Plan GmbH, Karlsruhe vergeben. Das Büro hat zwischenzeitlich den Oberbau, die Brücken, die Durchlässe und Bahnübergänge sowie die Sicherungstechnik begutachtet und die

entsprechende Planung aufgestellt. Die Planung der Bahnübergänge wurde den betroffenen Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden in einem Ortstermin vorgestellt und mit ihnen abgestimmt.

Gegenüber der Vorplanung, die von Gesamtkosten von rd. 4,4 Millionen Euro ausging, sind bei der Entwurfsplanung die Kosten erheblich gestiegen. Zum einen resultiert der Kostenanstieg aus dem Oberbau, und zum anderen aus deutlichen Mehrkosten bei den Bahnübergängen. Das Planungsbüro hat drei Planungsvarianten erstellt. Die Variante I weist Kosten von 7.316.263,42 € aus, die Variante II den Betrag von 8.576.854,22 € und die Variante III die Kosten von 7.934.673,10 €. Einzelheiten zu den Planungsvarianten sind der beigefügten Anlage I zu entnehmen.

Die Planungsvarianten wurden den beteiligten Kommunen (Landkreis Alzey-Worms, Verbandsgemeinden Monsheim, Göllheim, Kirchheimbolanden und Winnweiler sowie den Ortsgemeinden Wachenheim, Zellertal, Immesheim, Albisheim, Marnheim und Dreisen) am 26. November 2015 vorgestellt.

Der Entwurf der Förderrichtlinien des Landes fordert eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Strecke, bei der natürlich die entsprechenden notwendigen Investitionen einfließen, mit einem Wert von über 1,0. Aktuell wird von dem beauftragten Büro die notwendige Berechnung mit den verschiedenen Planungsvarianten erstellt. Ebenso werden die Planungen der Bahnübergänge in einem Gespräch mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA), das letztendlich die Fachaufsicht hat, vorgestellt und evtl. mögliche Änderungen besprochen.“

Aktuell, so Landrat Werner, werden Gespräche geführt, wie eine mögliche Kostenreduzierung erreicht werden kann. Primär kann dies über zwei Bereiche geschehen. Zum einen stellt sich die Frage, ob alle 11 Bahnübergänge, die in der Planung vorgesehen sind, auch tatsächlich benötigt werden. Diese Frage ist allerdings mit den jeweiligen Ortsgemeinden vor Ort zu klären. Zum anderen sei zu prüfen, ob alle Sicherungsmaßnahmen, die vom Planer vorgesehen wurden, auch in der Art und Weise benötigt und umgesetzt werden müssen. Es sei außer Frage, dass auch weiterhin ein sicherer Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten ist. Ob allerdings alle Standards einzuhalten sind, ist noch zu klären. Diesbezüglich finden derzeit Gespräche mit dem Eisenbahnbundesamt statt. In der Folge soll die Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden. Sollte sich hierbei ein Wert über 1,0 ergeben, ist zu entscheiden, welche der 3 Varianten umzusetzen ist.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Auffassung, eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse sei nur mit der Variante II möglich. Denn es sei wichtig, unter realistischen Rahmenbedingungen zu rechnen. Bei der Variante I und III werden spätestens ab dem 6. Jahr der Inbetriebnahme die gesamten Kosten aus der Unterhaltung zu finanzieren sein. Er bittet bei der Aufstellung der Kosten-Nutzen-Analyse diese Tatsache zu beachten.

Christian Ritzmann (FDP) erscheint gegen 15.30 Uhr zur Sitzung.

Für Klaus-Dieter Magsig (FWG) geht es momentan natürlich vordergründig schon um die Beibehaltung des touristischen Verkehrs; allerdings sollte das Ziel weiterhin sein, die Zellertalbahn in den Rheinland-Pfalz-Takt aufzunehmen. Den Erhalt der Zellertalbahn sollte man zwar nicht um jeden Preis, jedoch mit aller Macht anstreben, um die Region infrastrukturell künftig weiter zu fördern. Für Klaus-Dieter Magsig wäre es wünschenswert, wenn die Region durch die Anbindung dieser Zellertalbahn an die Zentren gefördert und in eine bessere Situation versetzt werden kann.

Landrat Werner bekräftigt, die Zellertalbahn fit zu machen für den Rheinland-Pfalz-Takt und die Strecke insoweit zu reaktivieren – sei ein gemeinsames Ziel. Diese Perspektive ist es auch, die Landrat Werner dazu bewegt, sich mit den enormen Kostensteigerungen auseinanderzusetzen und über mögliche Lösungen nachzudenken. Sollten die Gremien allerdings zu der Entscheidung kommen, nicht zu finanzieren, würde es höchstwahrscheinlich zusätzlich das Ende des Ausflugsverkehrs bedeuten.

Michael Heilmann bestätigt die Aussage und stellt klar, wenn dieses Projekt nicht gelingen sollte, ist der Ausflugsverkehr samt gesamter Strecke definitiv nicht mehr zu erhalten.

Michael Cullmann (SPD) möchte wissen, ob die entstandenen Mehrkosten sich tatsächlich nur aus der Anforderung des Eisenbahnbundesamtes ergeben.

Michael Heilmann informiert, ein Teil der Mehrkosten beruht sicherlich auf umfangreicheren Ansätzen des neuen Ingenieurbüros bei der Betrachtung der Bahnübergänge und der Verkehrsbeziehungen im Umfeld. Hier stellt sich die Frage, ob die Planungen auch tatsächlich so umgesetzt werden müssen oder ob noch Modifikationen denkbar sind. Ernsthaft zu prüfen wäre darüber hinaus die Schließung des ein oder anderen Bahnüberganges

Rudolf Jacob (CDU) ergänzt, dass auch Mehrkosten aus der detaillierteren und genaueren Betrachtung der Brückenbauwerke, der Durchlässe, der Gleise etc. entstanden sind. Hierbei wurde festgestellt, dass an diesen Bauwerken Arbeiten verrichtet werden müssen, die in der Vorplanung nicht enthalten waren. Daraus resultieren die vorgelegten 3 verschiedenen Varianten, weil gerade diese Arbeiten auf 2, 5 und 10 Jahre Haltbarkeit gerechnet worden sind. Wie bereits ausgeführt, ist er der Meinung, dass auf jeden Fall die Variante mit 10 Jahren zugrunde zu legen sei. Eine Kostenreduzierung sollte nicht unter Zugrundelegung kürzerer Laufzeitvarianten erfolgen. Seines Erachtens können die Kosten nur gesenkt werden, in dem entweder das Eisenbahnbundesamt bestimmte Standards nicht einfordert oder eben Bahnübergänge wegfällen.

Adolf Kauth (FWG) stellt fest, die Kosten seien in die Höhe geschossen und bittet dies auf den Prüfstand zu stellen, um möglicherweise in ein oder anderen Bereich einen Kompromiss zu finden und so die Kosten zu reduzieren. Mit dieser Investition könnte sich für den Kreis eine große Chance, gerade auch im touristischen Bereich ergeben. Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist der Erhalt der Zellertalbahn von großer Bedeutung. Denn immer mehr ältere Menschen werden künftig auf solche Fortbewegungsmöglichkeiten zurückgreifen. Deshalb gilt es, die Chance zu ergreifen und die Maßnahme umzusetzen.

Michael Heilmann informiert abschließend, dass demnächst eine Begutachtung der Bahnübergänge mit dem Eisenbahnbundesamt stattfinden soll. Hierbei soll unter anderem auch die Auslegung der festgesetzten Standards betrachtet und überprüft werden. Danach können die endgültigen Planungen und Kosten vorgestellt werden.

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Modellprojekt nach § 14 a des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege**

### I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch erläutert auf Bitte von Landrat Werner den Sachverhalt und stellt das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation näher vor: „Das Modellprojekt startete am 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren. Nach Verlängerung wurde der Projek-

abschluss für Juni 2015 festgelegt. Die allgemeine Zielsetzung des Modellprojekts beruht auf einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreistag sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz. Darin heißt es, „die Modellvorhaben sollen besonders den Vorrang der ambulanten Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen berücksichtigen sowie der Entwicklung von einer überwiegend einrichtungsbezogenen zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung Rechnung tragen und die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger gestalten“.

Das Modellprojekt zielte auf flexible Hilfen und die Stärkung von Inklusion und Teilhabechancen behinderter und pflegebedürftiger Menschen. Hilfen sollten stärker am persönlichen Bedarf orientiert sein. Zudem sollten Leistungen in einer stärker personenzentrierten Form geplant und finanziert werden. Zur Umsetzung der Ziele sollten im Rahmen des Modellprojekts die Steuerungsmöglichkeiten für das Leistungsgeschehen auf örtlicher Ebene verbessert werden. Es wurde erprobt, wie sich die Zusammenführung der Fach- und Finanzverantwortung im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege beim örtlichen Träger der Sozialhilfe auswirkt bzw. welche fachlichen bzw. angebots- und kostenbezogenen Wirkungen sich aus den erweiterten Möglichkeiten zur effektiveren Einzelfallsteuerung ergeben.

Vor dem Modell gab es lediglich für den stationären Leistungsbereich eine hälftige Kostenteilung zwischen Land und Kommune. Im Rahmen des Modellprojekts hat sich das Land dazu entschlossen, sich auch an den Kosten ambulanter Leistungen in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege zu beteiligen. Daraus sollten sich neue Steuerungschancen bzw. -anreize für die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe zum verstärkten Ausbau ambulanter Dienste ergeben.

Für ihre Beteiligung am Modellprojekt hat sich das Land bereit erklärt, die Kommunen durch Zuschüsse für Personal- und Sachkosten, durch Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Beratungsleistungen zu unterstützen.

Das Modell hat im Bereich der Eingliederungshilfe und der Pflege dazu beigetragen, dass Menschen aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich wechseln konnten und dass auch für Neufälle mehr ambulante Möglichkeiten als Alternative zur stationären Versorgung geboten werden. Mit dieser Entwicklung konnte auch eine deutliche Steuerung der Kostenstrukturen erreicht werden.“



Rudolf Jacob (CDU) bedankt sich für den Vortrag. Diese Thematik wurde in den letzten Jahren im Kreisausschuss mehrfach aufgegriffen und die Mitglieder über den Verlauf informiert. Das Wichtigste hierbei sei, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Denn oftmals geraten hilfebedürftige Menschen in die Fänge der Anbieter und erhalten Angebote, die individuell für den Hilfesuchenden nicht optimal genug sind. Es zeigt sich, dass im vorliegenden Fall der zusätzliche Personalaufwand sich durchaus lohnt. Einerseits können so den hilfebedürftigen Menschen individuelle und bessere Angebote unterbreitet werden; andererseits ergeben sich dadurch zusätzlich Einsparungen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Vorgehensweise auch in Zukunft konsequent angewendet und im Idealfall noch ausgebaut werden kann.

Michael Cullmann (SPD) wendet ein, dass für die Anbieter durchaus die Ziele der Menschen im Mittelpunkt stehen und es nicht immer nur um wirtschaftliche Interessen geht. Zumindest kann er das den Gesprächen entnehmen, bei denen er anwesend ist. Er nimmt Bezug auf die von Dezernent Kirsch erwähnte Zielvereinbarung und möchte wissen, wie so etwas aussehen könnte.

Dezernent Fabian Kirsch informiert, auf Landesebene gäbe es Überlegungen, landesweit eine einheitliche Zielvereinbarung zu installieren. So könnten die Leistungen der jeweiligen Anbieter landesweit untereinander besser verglichen werden. Derzeit werden die Zielvereinbarungen im Rahmen der Teilhabepläne gestaltet. Dort werden individuelle Ziele vereinbart, die in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden.

Rita Beck (B90/Grüne) fragt nach der Kontaktaufnahme zu den hilfebedürftigen Menschen. Denn oft handelt es sich um ältere Menschen, die üblicherweise sehr zurückgezogen leben, sodass die Kontaktaufnahme sich als schwierig darstellen könnte.

Dezernent Fabian Kirsch bestätigt die Vermutung von Rita Beck. Es sei illusorisch zu glauben, dass die Menschen kommen, bevor es nicht fast schon zu spät sei. In den meisten Fällen erfolgt die erste Kontaktaufnahme über Angehörige oder Nachbarn. Als erste Anlaufstellen sind in erster Linie die Pflegestützpunkte und die BEKO-Stelle bekannt. Zu der Kreisverwaltung wird der Kontakt erst dann hergestellt, wenn nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um die Angebote, die evtl. von den Anbietern schon vorliegen, zu bezahlen. Um künftig frühzeitiger in die Beratung einsteigen zu können, erfolgte auch deshalb die Übernahme der BEKO-Stelle in Rockenhausen.

Wilfried Pick (CDU) erinnert, dass vor Jahren im Bereich des Jugendamtes versucht wurde, vermehrt ambulante Betreuungen anzubieten, was auch gelungen sei. Die Zahl der stationären Unterbringungen ging dabei allerdings nicht zurück und die ambulante Betreuung kam on top. Aus diesem Grund ist das erwähnte Sparpotenzial mit Vorsicht zu betrachten. Viel wichtiger für ihn sei, dass die Kreisverwaltung diese Steuerungsfunktion wahrnimmt, um den Menschen eine angemessene und kostengünstigste Variante im Einzelfall anbieten zu können.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:   Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 atz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 11.02.2015 bis 30.09.2015 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

## II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 11.02.2015 - 30.09.2015 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 3.300,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.  
Vorsitzender  
(Werner)

gez.  
Schriftführerin  
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 03.12.2015

Tag der Sitzung: 115.12.2015

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	13
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	1

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt